

Wintersemester 2019 / 2020

Vorlesung Schulrecht

Wiederholungsfragen zu § 6

1. Ergänzen Sie folgenden Satz : Eine Straftat setzt sich zusammen aus den normativen Grundelementen
 1. Tatbestand,
 2.,
 3. Schuld.

2. Eine Straftat besteht aus den empirischen Komponenten Täter, Verhalten des Täters, Erfolg. Auf welcher Stufe des Straftataufbaus (Frage 1) gehören diese Komponenten ?
3. Schließt Notwehr die Rechtswidrigkeit oder die Schuld der Tat aus ?
4. Ist eine Tat, die alle Voraussetzungen der Notwehr erfüllt, eine Straftat ?
5. Welche Voraussetzung einer Straftat kann ein 13-jähriger nicht erfüllen ?
6. Sind die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale eines Diebstahls im Allgemeinen Teil oder im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches zu finden ?
7. Ist § 32 StGB anwendbar, wenn die Tat nicht „tatbestandsmäßig“ ist ?
8. Ist § 35 StGB anwendbar, wenn die Tat gem. § 34 StGB gerechtfertigt ist ?
9. Welche Voraussetzung der Straftat schließt ein Rechtfertigungsgrund aus ?
10. Welche Voraussetzung einer Straftat schließt ein Entschuldigungsgrund aus ?
11. In welchem Gesetz sind die Spezialvorschriften des Jugendstrafrechts zu finden ?

- 12.** Auf welche Personen findet Jugendstrafrecht Anwendung ?
- 13.** Ist das Strafgesetzbuch auf Straftaten Jugendlicher anwendbar ?
- 14.** Wie heißen die drei aufeinanderfolgenden Abschnitte eines Strafverfahrens ?
- 15.** Wer ist im Strafverfahren für die Erhebung der Anklage zuständig ?
- 16.** Welche Bedeutungsgehalte haben die strafprozessrechtlichen Begriffe „Beschuldigter“, „Angeschuldigter“ und „Angeklagter“ ?
- 17.** Wie heißt die gerichtliche Entscheidung, mit deren Verkündung die Hauptverhandlung abgeschlossen wird ?
- 18.** Was bedeutet „in dubio pro reo“ ?
- 19.** Welche strafprozessrechtliche Funktion haben Berufung und Revision ?
- 20.** Welche Hauptstrafen gibt es im deutschen Strafrecht ?